

Bau eines Hochhauses am Isarring 11 ablehnen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02152 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 -
Schwabing- Freimann am 08.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14794

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02152
2. Lageplan des Bauvorhabens
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12. Schwabing vom 26.11.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 08.07.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02152 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung wird der Stadtrat aufgefordert, den Bau eines Hochhauses südlich des Gebäudes Isarring 11 abzulehnen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Schwabing, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Es handelt sich zudem um eine baurechtlich zu behandelnde Thematik.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission - liegt ein Antrag auf Vorbescheid "Aufstockung eines Geschäftshauses sowie Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage" vor. Derzeit erfolgt die Überprüfung, ob das Bauvorhaben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Grundsätzlich kann ein Bauvorhaben allerdings auf Grund der grundsätzlich gewährten Baufreiheit nur abgelehnt werden, wenn es gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften verstößt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / 02152 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing am 08.07.2024 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Frau Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach das Bauvorhaben nur abgelehnt werden kann, wenn es öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02152 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing am 08.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München
Der/ die Vorsitzende Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3 zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 12
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.
2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/41

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

kann vollzogen werden

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/Team 41

i. A.


Persönliche Angaben

Anrede

Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

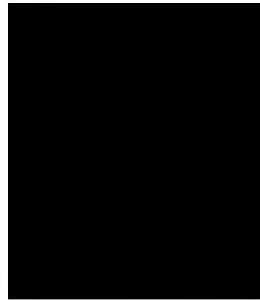
Postleitzahl

Ort

Stadtbezirk

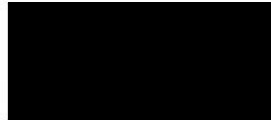
E-Mail-Adresse

Telefonnummer



München

Schwabing-Freimann



Anliegen

Antrag

Betreff

Bau eines Hochhauses am Isarring

Themengebiet

Bau/ Planung
 Wohnen Sie zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung im Stadtbezirk? **ja**

 Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im
 Stadtbezirk Schwabing-Freimann (nicht als juristische Person)? **nein**

Ich möchte mein Anliegen

selbst vortragen

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.



Datum, Unterschrift



Betreff - Antrag

Bau eines Hochhauses am Isarring

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Die Bürgerversammlung wird gebeten, folgenden Antrag zu beschließen:

Der Stadtrat wird gebeten, den geplanten Neubau eines Hochhauses am Isarring südlich von Haus Isarring Nr.11 nicht zu genehmigen.

Die Begründung wird mündlich vorgetragen.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

